

formfehler im ü-prfg.verfahren?

Beitrag von „Momo86“ vom 14. März 2005 15:22

.....zu einem sinnvollen Ergebnis

.....
DAS wurde bereits vor Wochen herbeigeführt. Das Kind hat die Schule gewechselt und lernt dort ohne Probs.

Wir hielten die Sache für erledigt, da wir uns sicher waren (schließlich hatten die Eltern nie Post oder Mitteilungen erhalten), dass es keinen Konf.Beschluss gibt.

Sonst hätten wir nicht mal unsere kleine Feier abgehalten.
Dennoch haben wir dann "Post" bekommen...

Und was darin steht, kann so nicht gewesen sein! s.o.

Und eine doppelte Ohrfeige für die Eltern (ebenso dann für mich!) ist, ihnen unterstellen zu wollen, sie würden lügen (von mir aus: die Unwahrheit sagen!)

Man hat dem Kind nicht geholfen, man hat gg. geltendes Recht gehandelt, indem man das Verfahren offenbar ohne ausreichende Info betrieb..., und nun sagt man: Hey, wir haben doch einen Beschluss gehabt...! Und wir haben euch das auch mitgeteilt...

Ein Glück, dass da die Schule in der Beweispflicht wäre...

Die Eltern wären ohne die Unterstützung durch Dritte niemals von allein auf den jetzigen Weg gekommen (Umschulung), ebenso wenig darauf, dass die rechtliche Wirklichkeit in diesen Verfahren eine ganz andere ist....> dann wäre dieses intelligente Kind demnächst So-Schüler...

Momo